

Arbeitsschutz und Hochschulalltag

Perspektiven der Arbeitssicherheit an deutschen Hochschulen

| URTE KETELHÖN | INGO HOLZKAMM | Wie kann guter Arbeitsschutz an deutschen Hochschulen zukünftig gestaltet werden? Und welche Rolle als moderner Dienstleister übernehmen die Fachkräfte für Arbeitssicherheit im Zusammenspiel aller Beteiligten dabei? Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. begleitet Hochschulen, die sich diesen Fragen stellen.

Die Arbeitssicherheit hat an deutschen Hochschulen ihren festen Platz; entsprechendes Fachpersonal ist eingestellt und Zuständigkeiten sowie Abläufe sind grundsätzlich festgelegt. Insbesondere in arbeitssicherheitsrelevanten Gefahrenbereichen (z.B. Laboren und Werkstätten) ist die Thematik des Arbeitsschutzes grundsätzlich bekannt, formal in die Abläufe integriert, wird aber in manchen Bereichen als zusätzliche Arbeit und die „eigentliche“ Tätigkeit behindernd empfunden. Eine hohe Sensibilisierung ist zwar vorhanden, hängt aber wesentlich von dem jeweiligen Interesse und Engagement der einzelnen Leitenden und Mitarbeitenden ab.

Die Ziele von Hochschulen und deren Verantwortlichen im Sicherheitswesen sind grundsätzlich über die Jahre konstant geblieben. Diese sind

- Rechtssicherheit der bestehenden Organisationsstruktur und Rechtssicherheit in allen Aktivitäten und Tätigkeiten einer Hochschule
- die praxisgerechte Zuordnung und Verteilung der Aufgaben unter Berücksichtigung der hochschulspezifischen Gegebenheiten
- effektiver Einsatz der vorhandenen Personalressourcen für die durchzuführenden Aufgaben

Und dennoch ist für viele Sicherheitsfachkräfte (Sifa) das selbst gesteckte Ziel, als moderner Dienstleister aufzutreten, Anlass, das tägliche Agieren kritisch zu hinterfragen. Die Aufstellung und Ausrichtung der eigenen Organisationseinheit anhand von strategischen und konzeptionellen Fragestellungen zu beleuchten, ist dabei eine zentrale Aufgabe. Entwicklungen u.a. in den Projekten der HIS-HE zeigen, dass aktuell der Bedarf vorhanden ist, eine Überprüfung der Wirksamkeit und der realen Implementierung des Arbeitsschutzes vorzunehmen. Verbunden ist damit auch eine Information, Sensibilisierung und Motivation vor allem der Nutzer in Lehre und Forschung und der begleitenden operativen Dienstleistungseinrichtungen der Hochschulverwaltung (wie z.B. das Gebäudemanagement) zum Thema Arbeitssicherheit. Es soll für alle eine Diskussion zu den notwendigen Aufgaben, ihrer Verteilung und Bearbeitung angestoßen und gefördert werden, um das Thema stärker ins Bewusstsein zu rücken. Durch die direkte Ansprache und das „Abholen am Ort des Geschehens“

werden die Beteiligten aufmerksam und können die Relevanz, Notwendigkeiten und den Nutzen für ihren Arbeitsalltag erkennen, um nicht zuletzt für sich selbst Rechtssicherheit zu haben. Durch die Motivation der dezentral handelnden Akteure soll der Arbeitsschutz als Verbesserungsprozess in den Betriebsalltag weiter implementiert werden.

Gerade im Arbeitsfeld der Sifas hat sich vielfach gezeigt, dass sich eine Erweiterung über ihre bisherige Funktion als reine „Überwacher und Berater“ im Arbeitsschutz hinaus in das „operative Geschäft“ positiv auf die Qualität der Arbeitssicherheit auswirken kann. Ihre Rolle und damit auch ihre Aufgaben wandeln sich; von der mängelaufzeigenden Funktion hin zur Rolle eines Partners im Arbeitsschutz, der insbesondere die verantwortlichen Führungskräfte in den nutzenden und dienstleistenden Verwaltungsbereichen unterstützt und maßgeblich an umsetzungsorientierten Lösungen mitarbeitet. Dabei wird jedoch der gesetzliche Auftrag, für die Hochschulleitung rechtlich relevante und den Arbeitsschutz sicherstellende Prüfungen und Beratungen durchzuführen, nicht aus den Augen verloren. Um für die oberste Leitung die notwendige Exkulpation möglichst weitgehend zu erreichen, besitzen die Sifas auf rechtlicher Grundlage die notwendige Unabhängigkeit von der betrieblichen Hierarchie. Sie verfügen über fachliche Weisungsfreiheit und direktes Vorgesprächrecht bei der obersten Leitung, sind aber nicht direkt weisungsbefugt.

Mit dieser moderneren Interpretation der Sicherheitsarbeit werden an die Sifas (als „Sicherheitsmanager“) höhere Anforderungen gestellt, und sie tragen mehr Verantwortung, haben dadurch aber auch mehr Gestaltungsmöglichkeiten.

AUTOREN



Urte Ketelhön und Ingo Holzkamm sind wissenschaftliche Mitarbeiter des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. Sie beraten im Themenfeld Hochschulinfrastruktur zu Fragen der Sicherheit, Gesundheitsförderung und Nachhaltigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen.



Aufgaben und Verantwortung der obersten Leitung

Aus den Projekterfahrungen mit den Hochschulen hat sich deutlich gezeigt, dass dort, wo die oberste Leitung aktiv an der Sicherheitsarbeit beteiligt ist und Interesse zeigt, die Wertschätzung für Sicherheitsarbeit bei allen Hochschulangehörigen steigt und sich positiv auf das System auswirkt.

Der direkte Zugang der Sifas zur Hochschulleitung ist dabei eine wesentliche Einflussgröße. Deshalb und um die Sifas von der operativen Ebene zu trennen sowie Interessenskonflikte zu vermeiden favorisiert der Gesetzgeber, ihre Funktion als Stabsstelle direkt an die Hochschulleitung anzubinden. Es kann aber durchaus vorteilhaft sein, die Funktion nicht in einer Stabsstelle zu verorten. In der Praxis wird eine derartige organisatorische Regelung von den Aufsichtsbehörden toleriert, solange die Sifas in ihrem Aufgabenbereich Arbeitssicherheit weisungsfrei agieren können und ihnen der direkte Zugang zur Hochschulleitung ermöglicht wird. Eine Anbindung an die oberste Leitung als Stabsstelle kann hilfreich sein, ist aber kein Garant für einen regelmäßigen und guten Austausch.

Sofern die Sifas nicht als Stabsstelle fungieren, sind sie oftmals im Verantwortungsbereich des Gebäudemanagements verortet, mit dem Ziel einer möglichst engen Zusammenarbeit mit der operativen Ebene. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Hochschulleitung ihren Kontrollpflichten nachkommt und nachkommen kann, indem die Strukturen für eine regelmäßige Information und Kommunikation zwischen den Ebenen Hochschulleitung – Sifa gegeben und etabliert sind. Wichtig dabei ist, dass ein direkter Austausch der Sifas mit der Hochschulleitung vorhanden sein muss. Nur durch den direkten (auch informellen) Austausch können Probleme direkt angesprochen werden und eine Entscheidung durch die verantwortliche oberste Leitung herbeigeführt werden.

Perspektiven und Ausrichtung für gute Sicherheitsarbeit

Erfolgreiche Sicherheitsarbeit ist geprägt von kreativer Lösungssuche, enger Kooperation, einer Kultur gegenseitiger Wertschätzung und aktiver Wahrnehmung der Verantwortung durch die Hochschulleitung. Die Aufbau- und Ab-

lauforganisation kann unterstützen, wichtiger für ein funktionierendes und tragbares System sind das individuelle Verhalten und der Umgang der Beteiligten miteinander. Die Leitung einer Abteilung Sicherheit hat die Aufgabe, notwendige Informations- und Kommunikationsstrukturen im abteilungs- und hochschulinternen Austausch zu schaffen. Die Leistungen der zentralen Akteure des Arbeitsschutzes sollten regelmäßig und transparent dargestellt werden. Aktive Öffentlichkeitsarbeit bringt die Akzeptanz und Relevanz dieser Themen immer wieder ins Bewusstsein.

Gemeinsam mit der Hochschulleitung ist zu klären, mit welcher Zielrich-

»Der Gesetzgeber favorisiert, die Funktion der Sicherheitsfachkräfte als Stabsstelle direkt an die Hochschulleitung anzubinden.«

tung und mit welchen Aufgabenschwerpunkten zukünftig Sicherheitsarbeit an der Einrichtung geleistet werden soll. Dabei ist u.a. zu klären, ob die Sifas lediglich ihre originären Aufgaben der Beratung und Überwachung im Rahmen der Grundbetreuung wahrnehmen oder ihre Beratungsleistung im Rahmen der betriebspezifischen Betreuung punktuell für besondere Brennpunkte in Sicherheitsfragen ausweiten sollen. Letzteres würde den Servicegedanken dieses Bereichs gegenüber Nutzern (und operativen Bereichen) stärken. Die entscheidende Frage ist „Welche Arbeitssicherheitskultur soll an der Hochschule etabliert werden?“. Eine Grenzfrage bezieht sich oftmals darauf, wo die beratende Tätigkeit in eine operative Tätigkeit übergeht. Die Aufgabe der Fachkräfte für Arbeitssicherheit ist es, zu beraten und zu unterstützen. Eine Unterstützung schließt nicht aus, dass auch operative Aufgaben mit übernommen werden. Im Sinne eines nicht „nur formalen“ Arbeitsschutzes und einer gewünschten hohen Akzeptanz wird es von HIS-HE durchaus begrüßt, hier den Nutzern und operativen Bereichen mehr aktive Unterstützung zukommen zu lassen. Allen Beteiligten muss aber klar sein, dass damit zusätzliche Ressourcen erforderlich werden. Können die Ressourcen nicht zur Verfügung gestellt werden, ist durch die Führungsebene in der Universität zu kommunizieren, dass sie den Schwerpunkt der Arbeitssicherheitsarbeit in Beratung zur Einhaltung rechtlicher Vor-

gaben und deren Überwachung legt. Diese Klarstellung ist für alle Beteiligten wichtig, um falsche Erwartungen an die Sifas zu vermeiden.

Rollenschärfung und Aufgabenabgrenzung

Schwierigkeiten treten oftmals an den Schnittstellen zwischen den beratenden Sifas und den operativ umsetzenden Verwaltungsbereichen (z.B. Gebäudemanagement) auf. Deshalb sind für die Abgrenzung von Zuständigkeiten eindeutige Aufgabenbeschreibungen festzulegen und für eine klare Kommunikation zu sorgen. Eine Klarstellung über Rollenverteilung und -unterscheidung zwischen den beratenden Sifas und Betriebsärzten einerseits und den operativen Betreiberaufgaben bzw. der dezentralen Wahrnehmung der Arbeitgeberverantwortung andererseits ist notwendig.

Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Nutzern

Die Sifas führen mit hohem Engagement ihre Aufgaben durch und möchten das Thema Arbeitssicherheit an ihrer Hochschule etablieren und stärken. Ein Angebot an Informationen und Hilfestellungen zur Einhaltung und Umsetzung von arbeitssicherheits- und arbeitsmedizinischen Themen wird seitens der Nutzer sehr positiv angenommen. Die Möglichkeit der direkten Ansprache und Unterstützung sowie konkreten Beratung vor Ort ist auf der Nutzerseite ein zentrales Kriterium bei der Frage nach der Zufriedenheit.

Aus Sicht der Nutzer ist es wichtig, dass durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes für sie ein erlebbarer Benefit ersichtlich wird. Der Herausarbeitung des Nutzens und der Zielstellung von notwendigen Arbeitssicherheitsmaßnahmen (nach Mängelfeststellung) durch die Sifa kommt daher eine besondere Rolle zu. Mit den oftmals nur begrenzten Ressourcen, die zur Verfügung stehen, ist dieses nur bedingt zu erfüllen. Durch die gemeinsame offene Auseinandersetzung über Ziele und Umfang der Sicherheitsarbeit und deren einvernehmliche Festlegung wird für alle relevanten Bereiche Klarheit über das zu erwartende Leistungsspektrum geschaffen. Nicht erfüllte direkte und indirekte Erwartungen mit den damit einhergehenden Frustrationen auf allen Seiten können somit vermindert werden.